

Geschäftsbedingungen für Personalvermittlung von Profi Talent Recruitment UG (haftungsbeschränkt), Günzenried 1c, 93186 Pettendorf (nachfolgend „Profi Talent Recruitment UG“)

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge, die zwischen Profi Talent Recruitment UG und dem Kunden (nachfolgend: Auftraggeber) zur Vermittlung von Personal geschlossen werden.
- 1.2 Profi Talent Recruitment UG bietet dem Auftraggeber als Spezialist für Personalberatung Personalvermittlungen (nachfolgend: „Vermittlungsleistungen“) an. Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen Profi Talent Recruitment UG und dem Auftraggeber.
- 1.3 Profi Talent Recruitment UG schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen.
- 1.4 Profi Talent Recruitment UG ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, die ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen dürfen. Profi Talent Recruitment UG bleibt hierbei alleiniger Vertragspartner des Auftraggebers. Der Einsatz von Subunternehmern erfolgt nicht, sofern für Profi Talent Recruitment UG ersichtlich ist, dass deren Einsatz berechtigten Interessen des Auftraggebers zuwiderläuft. Profi Talent Recruitment UG hat den Auftraggeber vor der Beauftragung eines Unterauftragnehmers informiert.
- 1.5 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen, die durch den Auftraggeber verwendet werden, erkennt Profi Talent Recruitment UG – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

2. Vermittlungsleistungen

- 2.1 Profi Talent Recruitment UG wird vom Auftraggeber damit beauftragt geeignete Kandidaten (nachfolgend: „Bewerber“) zur Begründung eines Arbeits-, Dienst- oder Werkvertrages mit dem Auftraggeber zu vermitteln. Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen den Parteien individuell abgeschlossenen Vertrag bzw. den Angeboten von Profi Talent Recruitment UG.
- 2.2 Für die Vermittlung wird Profi Talent Recruitment UG vom Auftraggeber mit einem oder mehreren konkreten Aufträgen für bestimmte Stellen beauftragt.

3. Tätigkeiten von Profi Talent Recruitment UG

- 3.1 Profi Talent Recruitment UG sucht durch geeignete Maßnahmen für den Auftraggeber geeignete Kandidaten und dient dem Auftraggeber geeignete Kandidaten an.
- 3.2 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, übermittelt Profi Talent Recruitment UG Informationen zu geeigneten Kandidaten in Form von kurzen aussagekräftigen Profilen an den Auftraggeber. Die Parteien können individuelle Abreden treffen, z.B, dass Profi Talent Recruitment UG Zugriff zu einem Bewerbermanagementsystem des Auftraggebers hat und die Informationen zu den Bewerbern dort bereitstellt.
- 3.3 Profi Talent Recruitment UG informiert den Auftraggeber über neue geeignete Bewerber mit Hilfe hierfür eingerichteter und mit dem Auftraggeber abgestimmter Kanäle (beispielsweise per E-Mail).
- 3.4 Grundsätzlich endet mit der Andienung der Bewerber die Leistungspflicht von Profi Talent Recruitment UG. Als Andienung im Sinne dieser AGB gilt jede erstmalige Mitteilung eines Bewerberprofils und/oder der Kontaktdaten eines Bewerbers durch den Anbieter an den Kunden, unabhängig von der Form der Übermittlung. Je nach Vereinbarung kann Profi Talent Recruitment UG aber auch die Steuerung und Begleitung des Auswahlprozesses vom ersten Kontakt bis zur Vertragsunterzeichnung mitübernehmen.
- 3.5 Die abschließende Beurteilung, ob und inwiefern ein von Profi Talent Recruitment UG angedienter Bewerber den Anforderungen des Auftraggebers gerecht wird, obliegt dem Auftraggeber.
- 3.6 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Profi Talent Recruitment UG die ihm vorgeschlagenen Bewerber vorbehaltlich abweichender Individualvereinbarungen, auch anderen Unternehmen vorstellen kann. Der Auftraggeber hat keinen exklusiven Anspruch auf einzelne Bewerber aus dem Bewerberpool.

4. Vergütung

- 4.1 Sofern die Parteien keine abweichende Vergütungsregelung getroffen haben, richtet sich die Vergütung von Profi Talent Recruitment UG nach dem erfolgsabhängigen Modell. In diesem Fall schuldet der Auftraggeber Profi Talent Recruitment UG für jede erfolgreiche Vermittlung eines Bewerbers eine Provision in Höhe von 30 % des vertraglich vereinbarten Bruttojahresgehalts des vermittelten Bewerbers für das erste Beschäftigungsjahr („Erfolgsprovision“).
- 4.2 Maßgeblich für die Berechnung des Bruttojahresgehalts sind alle vom Auftraggeber zugesagten festen und variablen Vergütungsbestandteile, unabhängig davon, ob diese monatlich, jährlich oder einmalig gezahlt werden. Hierzu zählen insbesondere Grundgehalt, Bonuszahlungen, Tantiemen, Provisionen, Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie etwaige geldwerte Vorteile (z. B. Dienstwagen, Aktienoptionen oder Sachleistungen), soweit sie dem Bewerber vertraglich zugesichert sind.
- 4.3 Die Provision wird fällig mit Abschluss eines Arbeits-, Dienst- oder Werkvertrags zwischen dem Auftraggeber oder einem mit ihm rechtlich oder wirtschaftlich verbundenen Unternehmen und dem von Profi Talent Recruitment UG vermittelten Bewerber. Maßgeblich für den Provisionsanspruch ist nicht der tatsächliche Beginn der Tätigkeit, sondern der rechtsverbindliche Vertragsschluss.
- 4.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Profi Talent Recruitment UG unverzüglich – spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Vertragsschluss mit dem vermittelten Bewerber – über den Abschluss des Beschäftigungsverhältnisses und die vereinbarte Vergütung schriftlich zu informieren. Auf Aufforderung hat der Auftraggeber Profi Talent Recruitment UG eine Kopie des unterzeichneten Vertrages oder eine schriftliche Bestätigung der relevanten Vertragsinhalte zu übermitteln.
- 4.5 Kommt der Auftraggeber dieser Mitteilungspflicht nicht oder nicht fristgerecht nach, ist Profi Talent Recruitment UG berechtigt, das Bruttojahresgehalt des Bewerbers im Wege der Schätzung festzulegen. Grundlage der Schätzung sind die üblichen Marktwerte für vergleichbare Positionen und Qualifikationen. Der Auftraggeber hat das Recht, dieser Schätzung binnen 14 Tagen unter Vorlage geeigneter Nachweise zu widersprechen.
- 4.6 Die Rechnung über die Provision ist binnen 14 Tagen ab Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Gerät der Auftraggeber in Verzug, ist Profi Talent Recruitment UG berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.
- 4.7 Eine Rückforderung der Provision im Falle der späteren Kündigung oder Vertragsauflösung mit dem Bewerber ist ausgeschlossen. Dies gilt unabhängig davon, aus welchem Grund das Vertragsverhältnis endet. Das wirtschaftliche Risiko der Vertragsbindung trägt allein der Auftraggeber.

5. Vertragslaufzeit

Die Laufzeiten für die Leistungen von Profi Talent Recruitment UG ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien und richtet sich grundsätzlich nach dem Angebot.

6. Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit

Die Parteien sind sich darüber im Klaren, dass sie jeweils unabhängig voneinander für die ordnungsgemäße Verarbeitung der Bewerberdaten verantwortlich sind. Profi Talent Recruitment UG ist datenschutzrechtlich Verantwortliche für die Bewerberdaten in ihrem Bewerberpool. Der Auftraggeber ist nach der Übergabe der Bewerberdaten eigenständig für die ordnungsgemäße Verarbeitung der übergebenen Bewerberdaten verantwortlich (sog. C2C – Controller to Controller-Weitergabe). Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Daten abgelehnter Bewerber in der Regel innerhalb von spätestens 6 Monaten nach der Ablehnung zu löschen sind – eine längere Aufbewahrung ist nur unter besonderen Umständen zulässig und sollte mit dem Datenschutzbeauftragten oder einem spezialisierten Rechtsanwalt abgestimmt werden. Profi Talent Recruitment UG wird die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei der Verarbeitung von Bewerberdaten beim Auftraggeber nicht prüfen.

7. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

- 7.1 Profi Talent Recruitment UG verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl der Profi Talent Recruitment UG als auch des Auftraggebers, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur

ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von Profi Talent Recruitment UG erforderlich ist (Need-to-know-Prinzip). In Zweifelsfällen wird sich Profi Talent Recruitment UG vom Auftraggeber vor einer solchen Weitergabe eine Zustimmung erteilen lassen.

- 7.2 Profi Talent Recruitment UG verpflichtet sich, mit allen von ihr im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages eingesetzten Mitarbeitern und Nachunternehmern eine mit vorstehendem Absatz inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

8. Haftung/Freistellung

- 8.1 Profi Talent Recruitment UG haftet, aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieversprechens, soweit diesbezüglich nichts Anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung, wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz. Verletzt Profi Talent Recruitment UG fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Satz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag Profi Talent Recruitment UG nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung von Profi Talent Recruitment UG ausgeschlossen.
- 8.2 Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung von Profi Talent Recruitment UG für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.
- 8.3 Der Auftraggeber stellt Profi Talent Recruitment UG von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen Profi Talent Recruitment UG aufgrund von Verstößen des Auftraggebers gegen diese Geschäftsbedingungen oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Die zwischen Profi Talent Recruitment UG und den Auftraggeber geschlossenen Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 9.2 Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz von Profi Talent Recruitment UG als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.
- 9.3 Profi Talent Recruitment UG ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Widerspricht er, treten die Änderungen nicht in Kraft; Profi Talent Recruitment UG ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser Geschäftsbedingungen wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

Stand: April 2025